

Stadtwerke Landshut · Postfach 2820 · 84012 Landshut

Herrn
Dr. Johann Schuster
Grillparzer Str. 3
84036 Landshut

Werkleitung

Es schreibt Ihnen: Jürgen Fürst
E-Mail: werkleitung@stadtwerke-landshut.de
Telefon: 0871/1436-2002
Fax: 0871/1436-2003

Kundenzentrum Altstadt 74
Mo.-Fr. 09:00 – 18:00
Sa. 09:00 – 13:00

Datum 09.05.2025

Ihr Schreiben vom 30.04.2025: Nichtraucherbereich im Freibad der Stadtwerke Landshut

Sehr geehrter Herr Dr. Schuster,

vielen Dank für Ihre Nachricht sowie für Ihr Engagement im Rahmen der Petition zu rauchfreien Liegewiesen im Freibad der Stadtwerke Landshut.

Wir verstehen Ihr Anliegen und wissen die Intention dahinter zu schätzen. Der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher, insbesondere in sensiblen Bereichen wie dem Kinderplanschbecken, ist auch uns wichtig – deshalb gilt dort bereits ein ausdrückliches Rauchverbot, das durch Schilder und Hinweise deutlich kenntlich gemacht ist. Auch direkt an den Becken herrscht selbstverständlich ein Rauchverbot, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste zu gewährleisten.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte – einschließlich der Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit, des Votums des Werksenats aus dem Jahr 2021 sowie der betrieblichen Einschätzung des Fachpersonals vor Ort – sehen wir derzeit allerdings keinen weitergehenden Regelungsbedarf.

Die bestehende Regelung hat sich in der Praxis bewährt: Es gibt weder nennenswerte Beschwerden noch Hinweise auf übermäßige Belastung durch Rauch oder Zigarettenabfälle auf den Liegewiesen. Zudem ist auf dem weitläufigen Gelände mit mehreren Liegewiesen auch an heißen Tagen ausreichend Raum vorhanden, sodass sich Gäste bei Bedarf voneinander distanzieren können.

Auch die öffentliche Resonanz zur Petition spricht aus unserer Sicht eine deutliche Sprache: Bei rund 73.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Landshut haben sich bis zum 7. Mai 2025 insgesamt 178 Personen der Petition angeschlossen – trotz umfangreicher medialer Begleitung. Dies lässt den Schluss zu, dass das Anliegen in der Bevölkerung derzeit keine mehrheitsfähige Unterstützung findet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die praktische Umsetzung: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben primär die Aufgabe, für Sicherheit und Ordnung im Badebetrieb zu sorgen – insbesondere in den sensiblen Bereichen rund um die Becken. Eine flächendeckende Kontrolle zusätzlicher Rauchverbote auf den Liegewiesen wäre im

laufenden Badebetrieb weder leistbar noch sinnvoll. Vielmehr würde dies das Personal belasten und in der Praxis vermutlich auch zu wiederkehrenden Konflikten unter den Gästen führen.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihr Angebot einer zweckgebundenen Spende für entsprechende Beschilderung. Unabhängig von der finanziellen Seite ist jedoch entscheidend, dass eine Maßnahme auch dauerhaft kontrollierbar und durchsetzbar ist – was wir in diesem Fall nicht gewährleisten können.

Aufgrund all dieser genannten Gründe möchten wir an der bewährten Praxis festhalten. Sollte sich die gesetzliche Grundlage oder die öffentliche Meinung in der Zukunft wesentlich ändern, sind wir selbstverständlich bereit, die Situation erneut zu prüfen.

Freundliche Grüße



Dr. Thomas Haslinger
Zweiter Bürgermeister
Werksenatsvorsitzender



Jürgen Fürst
Werkleiter
Stadtwerke Landshut